
Hersteller	:	MFW Mechanische Fertigung Wolf D-79232 Holzhausen	Teilegutachten Nr. TA-MAN-9884/04
Typ	:	ZF	Blatt 1

TEILEGUTACHTEN 3. Nachtrag

Nr. TA-MAN-9884/04

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : zurückverlegte Fußrastenanlage einschließlich der Betätigungseinrichtungen für Fußbremse und Schaltung zum Anbau an Krafrädern

vom Typ : **ZF Ausf. (s. Verwendungsbereich)**

des Herstellers : MFW
Mechanische Fertigung Wolf
Mühlenstrasse 7
D-79232 Holzhausen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Hersteller	: MFW Mechanische Fertigung Wolf D-79232 Holzhausen	Teilegutachten Nr. TA-MAN-9884/04
Typ	: ZF	Blatt 2

0. Hinweise für den Fahrzeughalter (Forts.)

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich s. Anlagen

Hinweis:

Es sind jeweils nur die Anlagen für das vorgestellte Kraffrad beigefügt.

Hersteller : MFW Mechanische Fertigung Wolf
D-79232 Holzhausen

Teilegutachten
Nr. TA-MAN-9884/04

Typ : ZF

Blatt 3

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : ZF

Art und Ort der Kennzeichnung : MFW-Aufkleber
Typ und Ausführung der Fußrasten
auf der Grundplatte eingepreßt

Abmessungen : s. Zeichnungsanlagen

Werkstoff : Aluminiumlegierung AlMg Si 0,5

Befestigung : Die vorverlegte Fußrastenanlage besteht aus zwei Grundplatten, auf denen die vorderen Fußrasten sowie die Brems- und Schalthebel befestigt werden. Die Grundplatten werden links und rechts an den Originalbefestigungspunkten angeschraubt. Bei bestimmten Ausführungen werden die hinteren Rasten ebenfalls an der Grundplatte montiert.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombination mit weiteren Umbauten und Änderungen am Fahrzeug und ihre möglichen Auswirkungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens und gesondert zu beurteilen.

Im Zweifelsfall sind entsprechende Teilegutachten zur Entscheidungsfindung heranzuziehen bzw. ist eine Einzelabnahme gemäß § 19 / 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

Hersteller : MFW Mechanische Fertigung Wolf
D-79232 Holzhausen
Teilegutachten
Nr. TA-MAN-9884/04

Typ : ZF
Blatt 4

IV. Hinweise und Auflagen

Hinweis und Auflagen zum Anbau

Der Anbau muß gemäß der mitgelieferten Montageanleitung erfolgen.

Die Bremshebel und das Gestänge sind in einer Stellung zu justieren, die in Bremsstellung eine optimale Kraftausübung erlaubt (Hebelstellung möglichst rechtwinklig zum Verbindungsgestänge).

Gleichzeitig ist darauf zu achten, daß ausreichender Freigang aller Teile besteht.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

Der sachgemäße Anbau laut Anlagen ist zu überprüfen. Die Übertragungsgestänge lassen einen Verstellweg von ± 10 mm zu, um die Lage der Betätigungshebel dem jeweiligen Fahrer anzupassen.

Bei Verwendung einer neuen Bremsleitung (je nach Ausführung) ist die korrekte Verlegung, Montage und Entlüftung zu überprüfen. Ein entsprechender Prüfbericht über die Bremsleitung ist vorzulegen, die darin aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

Bei vom serienmäßigen Zustand abweichender Anordnung des Bremslichtschalters ist die Funktion zu überprüfen.

Bei vom serienmäßigen Zustand abweichender Anordnung des Seitenständers ist der Anbau und die korrekte Rückstellung zu überprüfen.

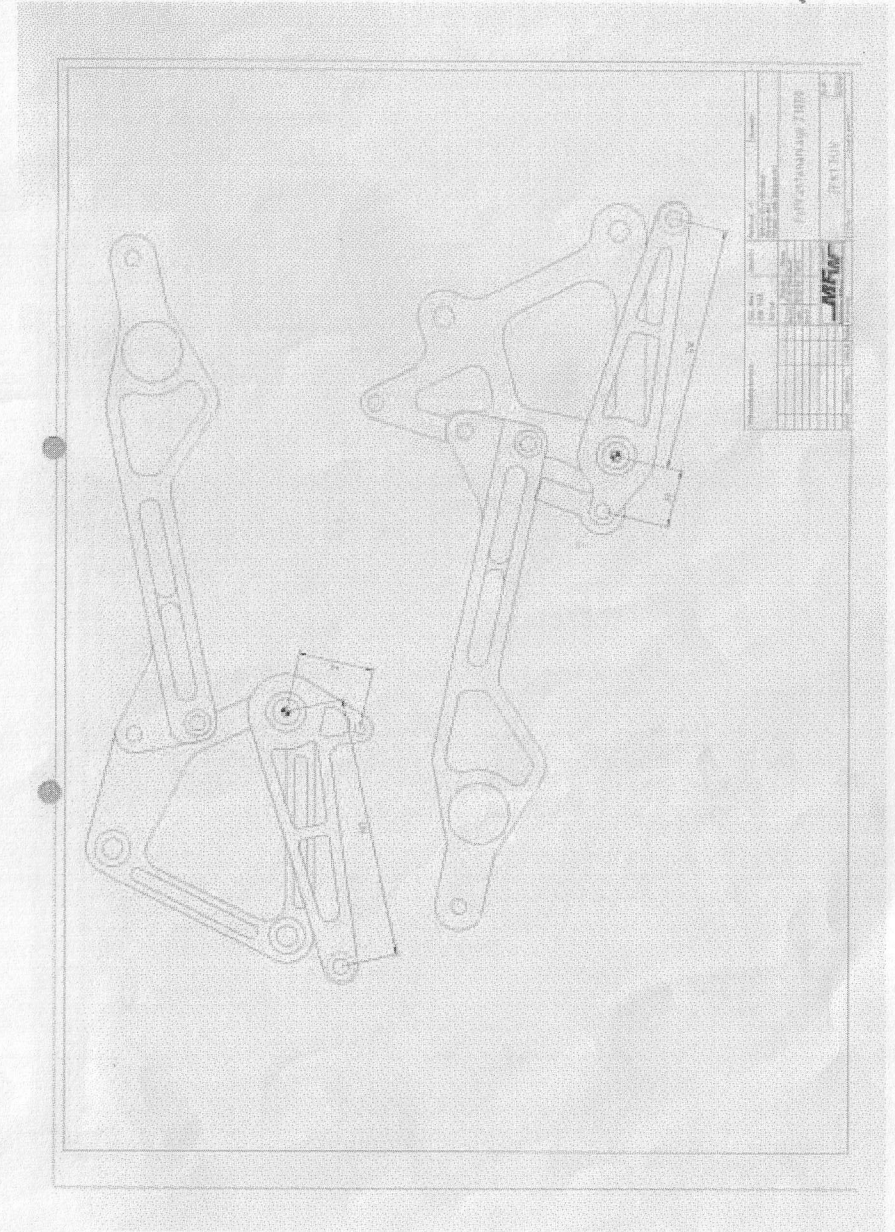
Die Freigängigkeit der Gestänge und die Rückstellung der Hebel ist zu überprüfen.

Die Ausführung H5 (Honda Hornet, PC 34) kann wahlweise ohne Soziesrahmen montiert werden. In diesem Fall muß der Soziesplatz mit einer passenden Abdeckung gesperrt werden, so dass ZIFF. 12: 1* gilt. Die Eintragung ist entspr. vorzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. ZURÜCKVERLEGTER FUSSRASTEN-/SCHALT-/FUSSBREMSANLAGE, KENNZ. XXX



Hersteller : MFW Mechanische Fertigung Wolf
 D-79232 Holzhausen
 Teillegutachten-Nr. TA-MAN-9884/04
Anlage 1: Blatt: 2
 Auszug aus:
 Verwendungsbereichs-Aufstellung
 Hersteller: **SUZUKI, YAMAHA,
 TRIUMPH**

Typ **ZF**

Fahrzeughersteller	Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Ausf. d. Fußrastenanlage
Suzuki	AD	GSX R 600	Einzel-BE	S2
	GN 77 B	GSF 600	H 008	S3
	AV	SV 650 S	K 329	S2
	GR 7 DB	GSX R 750	H 254	S2
	GV 75 A	GSF 1200	H 344	S3
	AG	TL 1000	H 632	S1
	WVBL	GSX-R 1000 '01-	e3*92/61*0108	S5
	WVBD	GSX-R 750 '01-	e4*92/61*0068*01	S5
	WVBG	GSX-R 600 '01-	e4*92/61*0100	S5
	WVA1	GSX-R 1300 '01-	e4*92/61*0012	S4
	WVBZ	GSX-R 1000	e4*92/61*0193	S5Iks
	WVBX	SV 1000	e4*92/61*0191	S6
	Yamaha	RJ 03	YZF R6	K 265
RN 01		YZF 1000 R1	H 917	Y1
RN 04		YZF 1000 R1	e1*92/61*0063*00	Y1
1 VM, 2 LT 2 WE, 2 EN 2 WF, 3 UF		Vmax	Einzel-BE	Y3
Triumph		T 509	T 509	H 682
	T 595	T 595 Daytona	H 658	T1
	T 595	955 Daytona	H 658	T1

Hersteller : MFW Mechanische Fertigung Wolf
 D-79232 Holzhausen
 Teillegutachten
 Nr. TA-MAN-9884/04
 Typ : **ZF**
 Blatt 5

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Festigkeit der Fußrastenanlage:

Die ausreichende Betriebsfestigkeit der Fußrasten, Betätigungshebel und mechanischen Übertragungs-einrichtungen wurden an repräsentativen Fußrastenanlagen geprüft; entsprechende Prüfberichte liegen vor.

Anbauprüfung, Prüfung der äußeren Gestaltung:

Die Befestigung der Fußrastenanlagen ist sicher und dauerhaft. Durch den Anbau der Fußrastenanlagen werden keine Fahrzeugteile oder Einrichtungen, deren Wirksamkeit oder Beschaffenheit vorgeschrieben ist, unzulässig beeinflusst. Die Fußrasten sind klappbar und rutschhemmend ausgeführt. Nach außen weisende Kanten haben Abrundungsradien größer/gleich 2,5 mm.

Bremsverhalten:

Die Anforderungen gemäß § 41 StVZO werden erfüllt. Die Gesamtübersetzungsverhältnisse der Bremsanlage entsprechen der Serie. Abstufbarkeit, Pedalweg, Wegreserve sowie Betätigungskraft wurden im Rahmen von Wirkungsprüfungen überprüft.

Fahrverhalten, Sitzposition:

Fahrversuche wurden unter den verkehrs- und betriebsüblichen Bedingungen durchgeführt. Es ergaben sich keine Beeinträchtigungen des sicheren Führens und Bedienens des Kraftrades.

VI. Anlagen

1. Verwendungsbereichs-Aufstellung (Auszug)
2. Zeichnungen der zurückverlegten Fußrastenanlage
3. Montageanleitung(en)

Hinweis: Es sind jeweils nur die Anlagen für das vorgestellte Kraftrad beigelegt.

Hersteller : MFW Mechanische Fertigung Wolf
D-79232 Holzhausen

Teilgutachten
Nr. TA-MAN-9884/04

Typ : ZF

Blatt 6

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilgutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat Registrier-Nummer.: 00 03 9808 001, TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen (es ist jeweils nur die Anlage des vorgestellten Kraffrades beigefügt) und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Mannheim, den 3. März 2004
Dudenstr. 28; 68167 Mannheim
TA-CC/MAN-Be/Kr
Tel.: (06 21) 3 95-5 62
Fax: (06 21) 3 95-6 16
7.15.2 T



Karlheinz Benz

Dipl.-Ing. Karlheinz Benz
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraffahrzeugverkehr

Hersteller : MFW Mechanische Fertigung Wolf
D-79232 Holzhausen

Teilgutachten-Nr. TA-MAN-9884/04
Anlage 1: Blatt: 1
Auszug aus:
Verwendungsbereichs-Aufstellung
Hersteller: HONDA, KAWASAKI,
DUCATI, APRILIA

Typ : ZF

Fahrzeughersteller	Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Ausf. d. Fußrastenanlage
Honda	PC 25	CBR 600	F 648	H3
	PC 31	CBR 600	H 002	H3
	PC 34	CBR 600 F Hornet	K 016	H5
	PC 35	CBR 600 F	K 294	H4
	SC 28	CBR 900	G 034	H1
	SC 33	CBR 900	H 294	H1
	SC 44	CBR 900	e13*92/61*00054*00	H7
	SC 50	CBR 900	e13*92/61*00052*00	H7
	SC 36	VTR 1000	H 687	H2
	SC 45	VTR 1000 SP 01	e4*92/61*0061*00	H6
	SC 48	Hornet 900	e13*92/61*00051*02	H8
	Kawasaki	ZX 600 F	ZX 6 R	G 937
ZX 750 / N		ZX 7 R / RR	Einzel-BE	K3
ZX 900 B		ZX 9 R	G 588	K2
ZX 750 H		ZX R 750	F 102	K2
ZX 900 C / D		ZX 9 R	H 884	K4
ZX 900 E		ZX 9 R	e1*92/61*00054*00	K4
ZX 600 G / H		ZX 6 R	H 967	K4
ZX 600 J		ZX 6 R	e4*92/61*00042*00	K4
ZX 900 E		ZX 9 R	e1-92/61-00054/03	K4
ZX 636		ZX-6R	e1-92/61-0141/00	K4
ZRT 00A		Z1000	e1*92/61*0172*00	K1
Ducati		V3	MH 900 evoluzione	e3-92/61-00046/01
APRILIA	RP	RSV 1000	e11*92/61*00027*05	A1